

**Bosenheim: Defizitanalyse und Maßnahmenkatalog, Stand 12.12.2025**

Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
<b>Generelle Kategorien:</b>						
A		<b>A. Oberflächenabfluss</b>	Abflusskonzentration von Regenwasser in Gräben, im Gelände oder auf Wegen bzw. Straßen. Die Wege und Straßen werden dann wasserführend.  Gefährdung aller angrenzenden Anwesen.	Die Eigentümer / Bewohner der betroffenen Anwesen müssen von der Stadt über ihre Gefährdung informiert werden. Tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge (Objektschutz) ist zu betreiben oder zu verbessern. Keine Bordsteinrampen in Entwässerungsrinnen und über Straßenabläufen. Information über die Gefahr der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen in überschwemmungsgefährdeten Bereichen und die Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal durch Rückstau möglich, Rückstausicherungen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen. Betroffene Bereiche müssen im AEP betrachtete werden und das Verlassen dieser kann je nach Betroffenheit erforderlich werden. Umsetzung von Maßnahmen zum Wasserrückhalt in der Fläche im Außengebiet.	Konkrete Zuständigkeiten siehe unten.  Bei privater Vorsorge muss immer die Information durch die Stadt an Private erfolgen.  Die eigentlichen privaten Maßnahmen sind nicht förderfähig.  Weitere Hinweise, auch zu möglichen Eigenvorsorgemaßnahmen, enthält der Erläuterungsbericht.	
B		<b>B. Hangwasser</b>	Wilder Abfluss von Regenwasser am Hang oder in Geländeeinschnitten, häufig verbunden mit Erosion.  Gefährdung der am Hang liegenden Anwesen. Je nach geologischen Gegebenheiten Gefahr durch Hangrutschungen.	Die Eigentümer / Bewohner der betroffenen Anwesen müssen von der Stadt über ihre Gefährdung informiert werden. Hangseitige Terrassen und Eingänge sowie tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge (Objektschutz) ist zu betreiben oder zu verbessern. Information über die Gefahr der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen in überschwemmungsgefährdeten Bereichen und die Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal durch Rückstau möglich, Rückstausicherungen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen. Abflussbahnen von Bebauung freihalten. Umsetzung von Maßnahmen zum Wasserrückhalt in der Fläche im Außengebiet.		
C	<b>Generelle Kategorien, die die Gefährdung spezifizieren und jeder Maßnahme zugeordnet werden</b>	<b>C. Flächeneinstau</b>	Konzentration von Oberflächenabfluss in flacherem Gelände oder in Tiefzonen.  Gefährdung der umliegenden Anwesen durch eine flächige Überflutung.	Die Eigentümer / Bewohner der betroffenen Anwesen müssen von der Stadt über ihre Gefährdung informiert werden. Tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge (Objektschutz) ist zu betreiben oder zu verbessern. Information über die Gefahr der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen in überschwemmungsgefährdeten Bereichen und die Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal durch Rückstau möglich, Rückstausicherungen / Hebeanlagen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen. Betroffene Bereiche müssen im AEP betrachtete werden und das Verlassen dieser kann je nach Betroffenheit erforderlich werden. Nutzung von Freiflächen als temporäres Retentionsvolumen.		
D		<b>D. Überflutung</b>	Hochwasser am Gewässer (z.B. Nahe, Ellerbach, Appelbach); Überflutung des Risikogebiets HQextrem am Fluss.	Die Eigentümer / Bewohner der betroffenen Anwesen müssen von der Stadt über ihre Gefährdung informiert werden. Tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge (Objektschutz) ist zu betreiben oder zu verbessern. Information über die Gefahr der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen in überschwemmungsgefährdeten Bereichen und die Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal durch Rückstau möglich, Rückstausicherungen / Hebeanlagen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen. Betroffene Bereiche müssen im AEP betrachtete werden und das Verlassen dieser kann je nach Betroffenheit erforderlich werden. Verfolgen von Wettervorhersagen und Hochwassermeldungen.		
E		<b>E. Erosion</b>	Oberflächenabfluss oder Hangwasser, das aufgrund von Erosion Geröll und Schlamm mit sich führt. Hierdurch Entzug von Anteilen des natürlichen Bodens und Verringerung der Grundwasserneubildung mit langfristigen ökologischen Schäden.	Die Eindämmung der Erosion sollte durch Umstellung der Landwirtschaft auf bodenschonende Bewirtschaftungsmethoden und Unterbrechung mit Gehölzstreifen oder dergleichen angegangen werden. Möglichkeiten zur Erosionsvorsorge im Pflanzen- und Weinbau können dem gleichnamigen Leitfaden des DLR entnommen oder bei der Landwirtschaftskammer abgefragt werden. Zudem werden mögliche Maßnahmen im Rahmen der Informationsveranstaltung für die Landwirtschaft vorgestellt.		

Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
<b>Allgemeine Hinweise:</b>						
[0.1]	Durch Starkregen gefährdete Zonen	<p><b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A</p> <p><b>Flächeneinstau</b> Kategorie C</p>	<p>In Ortsteilen, in denen sich starker Abfluss konzentriert und es zur Wasserführung auf Straßen und Wegen kommt oder das Wasser wild durch die Bebauung schießt, kann es je nach Größe des Einzugsgebiets zu extremen Gefährdungen kommen.</p> <p>Beispiele hierfür gibt es insbesondere aus den Katastropheneignissen am 05.06.2021 (oberes Ellerbachgebiet in der VG Rüdeshcim / Nahe) und 15.07.2021 (Trier, nördliche Eifel, Kreis Ahrweiler und Landstriche über Köln und Düsseldorf bis nach Hagen).</p>	<p>Unabhängig von den Vorsorgemaßnahmen, die in den allgemeinen Kategorien (siehe oben) und den nachfolgenden konkreten Maßnahmenpunkten dargestellt werden, ist die Information und Warnung der Bevölkerung zu optimieren. Die Abläufe in den Katastrophenschutzbehörden bis zu den Verwaltungseinheiten vor Ort sind zu überprüfen.</p> <p>Nützliche Instrumente zur Information und Warnung der Bevölkerung sind die Smartphoneapps: - KATWARN, - NINA und - WarnWetter (DWD).</p> <p>Je nach Stärke der möglichen Betroffenheit kann das Verlassen betroffener Bereiche notwendig werden. Dies ist in den Behörden und der Verwaltung vorzubereiten. Die konkrete Durchführung ist zu planen und im Ereignisfall durchzuführen. Die Instrumente zur Information und zur Vorbereitung einer Evakuierung sind ständig aktuell zu halten, entsprechende Überprüfungen und Übungen sind erforderlich.</p> <p>In die Bauleitplanung sollte aufgenommen werden, dass Flächen im Außenbereich, auf denen Starkregenabflussbahnen verlaufen, nicht versiegelt werden dürfen. In entsprechenden Gebieten sind Notabflusswege festzulegen und baulich durch öffentliche und private Vorsorgemaßnahmen zu sichern.</p>	<p>Information Bevölkerung: <b>Stadt</b></p> <p>Anordnung Evakuierung: <b>KV</b></p> <p>Durchführung Evakuierung: <b>Stadt</b></p> <p>Flächennutzungsplan: <b>Stadt</b></p> <p>Bebauungsplan, Notabflusswege: <b>Stadt</b></p>	<p>Vorbereitung und Hinweise an die Bevölkerung: kurzfristig</p> <p>Planung Evakuierungen: kurzfristig</p> <p>Übungen, Überprüfungen und Bauleitplanung: laufend</p>
[0.2]	Durch Extremhochwasser gefährdete Zonen, Überflutungsgebiet nach HQextrem	<b>Überflutung</b> Kategorie D	<p>Die Flächen, die innerhalb der Grenze des Risikogebietes für HQextrem (in den Lageplänen rot eingezeichnet) mit "D" gekennzeichnet sind, werden bei Extremhochwasser überflutet; dies erfolgt bei Überschreitung des 100-jährlichen Abflusses HQ100 oder bei einem Deichbruchszenario.</p> <p>Von besonderer Bedeutung ist die Gefährdung von Leib und Leben, Sachgütern und der kritischen Infrastruktur. Bei Extremhochwasser können Strom- und Wasserversorgung und Online-Dienste ausfallen.</p>	<p>Für die Hochwasserinformation gelten die in Pkt. [0.1] aufgeführten Maßnahmen analog.</p> <p>Folgende Empfehlungen können gegeben werden: - Planen und Aufbauen der Notwasserversorgung. - Planen und Aufbauen der Notversorgung für Strom, Fernwärme und andere Infrastrukturen (Telekommunikation, Online-Verbindung). - Aufbau einer zentralen Treibstoff-Notversorgung für Dienste und für kritische Infrastrukturanlagen. - Prüfung, ob Land RLP mobile NEA-Aggregate für die Gefahrenabwehr zur Verfügung stellen kann. - Ausbau und Intensivierung des Verwaltungsstabes. Einbeziehen aller Dienste und Institutionen der Infrastruktur und häufigere Tagung und Informationsaustausch. - Weiterentwicklung des AEP Hochwasser der Stadt Bad Kreuznach. - Informations- und Verhaltensvorsorge in die kommunalen AEP aufnehmen, insbesondere bezogen auf die rechtzeitige Information aller Beteiligten und Vorbereitungen und Übungen für den Ernstfall. - Schulung der Wasserwehren in Theorie und Praxis. - Weiterleitung von Hochwasservorhersagen und Meldungen zum Poldereinsatz auch per Funkmeldeempfänger (FME) an die Wehrleitungen und die Feuerwehr-Einsatzzentralen (FEZ).</p>	<p>Vorbereitung, Informationsaustausch: <b>Stadt, KV, alle Versorgungsträger, SGD</b></p> <p>Notversorgung Wasser, Strom, Gas, Telekommunikation: <b>alle Versorger im betrachteten Gebiet</b></p> <p>Weiterentwicklung AEP Hochwasser, Schulung Wasserwehr: <b>Stadt</b></p>	<p>laufende Maßnahmen bzw. kurzfristige Erledigung erforderlich</p>

Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[0.3]	Unterhaltung von Gewässern, Entwässerungsanlagen und Wirtschaftswegen	Oberflächenabfluss Kategorie A	<p>Die oberirdischen <b>natürlichen und künstlichen Gewässer</b>, mit Ausnahme des wild abfließenden Wassers, werden nach ihrer wasserwirtschaftlichen Bedeutung eingeteilt in Gewässer I. Ordnung (sind im LWG aufgeführt), Gewässer II. Ordnung (sind Gewässer, die für die Wasserwirtschaft von erheblicher Bedeutung sind und nicht zur ersten Ordnung gehören) und Gewässer III. Ordnung (sind alle anderen Gewässer). Unter die III. Ordnung fallen natürliche Fließgewässer, ggf. Rückhaltebecken, Teiche, Weiher, Wegegräben und Gräben für die Außengebietsentwässerung; auch die Gewässer in Graben- und Rohrsystemen.</p> <p><b>Natürliche Gewässer</b> können verlanden oder durch übermäßige Vegetation beeinträchtigt werden. Der bauliche Zustand von Böschungen, Mauern, Brücken und sonstigen konstruktiven Bauwerken kann mit der Zeit leiden. Auch die illegale Entsorgung von Grünschnitt und sonstigen Abfällen in Gewässern kommt häufig vor. Alle diese Defizite können zu vermindertem Hochwasserschutz führen.</p> <p>Der bauliche Zustand und die Funktionsfähigkeit der <b>künstlichen Anlagen</b> für die Außengebiets- oder Straßenentwässerung kann mit der Zeit nachlassen, wenn sich in den Anlagen übermäßiger Bewuchs, Ablagerungen oder Verklausungen bilden. Die hydraulische Leistungsfähigkeit dieser Anlagen und somit die Fähigkeit, Starkregenabflüsse abzuleiten, kann dann sinken.</p> <p>Bei den Ortsbegehungen wurde dies diskutiert.</p> <p>Die <b>Bankette der Wirtschaftswege</b> sind oftmals zu hoch, so dass das Wasser von den Wegen sich nicht seitlich in das Gelände verteilen kann, sondern gebündelt die Wege hinunterläuft.</p>	<p>Die Unterhaltung von natürlichen Gewässern unterscheidet sich nach ihrer wasserwirtschaftlichen Bedeutung: Gewässer 1. Ordnung: Land, Gewässer 2. Ordnung: Landkreise, kreisfreie Städte und Gewässer 3. Ordnung: Verbandsgemeinden, verbandsfreie Gemeinden, Städte. Bei Anlagen am Gewässer richtet sich die Unterhaltungspflicht nach dem Eigentum bzw. dem Betreiber der Anlage.</p> <p>Alle Gewässer, Grabensysteme, Durchlässe, Rückhaltebecken oder andere Entwässerungsbauwerke und Wege sind regelmäßig im Sinne Ihrer Funktionserfüllung zu unterhalten. Nach § 31 LWG sind die Errichtung, der Betrieb und wesentliche Veränderungen von Anlagen im Sinne des § 36 WHG, die weniger als 40 m von der Uferlinie eines Gewässers erster oder zweiter Ordnung oder weniger als 10 m von der Uferlinie eines Gewässers dritter Ordnung entfernt sind genehmigungspflichtig. Im gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet und in Gewässerrandstreifen ist die auch nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können (z.B. Schnittholz), verboten (§ 33 LWG). Der Gewässerrandstreifen ist im Außenbereich und innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile fünf Meter breit (§ 33 LWG).</p> <p>Die Unterhaltung von natürlichen Gewässern ist unter Wahrung der hydraulischen und ökologischen Grundsätze durchzuführen. Im Rahmen der Unterhaltung sind schädliche Ablagerungen oder Verklausungen, insofern sie den wasserwirtschaftlichen Zweck behindern, zu entfernen. Der Umgang mit Bewuchs ist abhängig von der Art der Anlagen. Grundsätzlich gilt, dass der Bewuchs die Abflussleistung der Anlage nicht reduzieren darf. Daher kann der Hochwasserschutz nur im Einklang mit der zweckbestimmten Unterhaltung an natürlichen Fließgewässern gemäß § 34 LWG i.V.m. § 39 WHG durchgeführt werden. §34 LWG regelt, dass sich die Gewässerunterhaltung nach § 39 WHG auf das Gewässerbett, das Ufer und den für eine ordnungsgemäße Unterhaltung erforderlichen Uferbereich oberhalb der Uferlinie erstreckt und auch dazu verpflichtet, auf die Belange der Hochwasservorsorge Rücksicht zu nehmen. Die Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung sollten in Gewässerentwicklungsplänen koordiniert und dargestellt werden. Grundsätzlich hat die Unterhaltung eines natürlichen Fließgewässers eine ganz andere wasserwirtschaftliche Bedeutung als die von künstlichen Anlagen. Unterhaltungsmaßnahmen zielen immer auf die wasserwirtschaftlichen Ziele ab. Neben der ökologischen Funktionsfähigkeit sind das auch die Sicherung eines ordnungsgemäßen Mittelwasserabflusses sowie die Erhaltung des Gewässerbetts und der Ufer.</p> <p>Bei künstlichen Gewässern (künstliche Anlagen) wie Gräben oder Regenrückhaltebecken gibt es diese gesetzlichen Einschränkungen nicht und die Unterhaltung erfolgt zu ihrem bestimmten Zweck in dem für die Anlage sinnvollen und leistbaren Umfang so, dass die Funktion jederzeit gewährleistet ist.</p> <p>Bei Wirtschaftswegen sind nach Erfordernis die Bankette jährlich zu schieben, um eine Verteilung von abfließendem Wasser ins Gelände zu begünstigen und konzentrierte Abflüsse zu mindern.</p> <p>Die Unterhaltung der Straßenabläufe ist Aufgabe der Ortsgemeinden bzw. Städte und erfolgt in der Regel 2-mal jährlich. An Überflutungsschwerpunkten sollte eine häufigere Unterhaltung geprüft werden. Die Anlieger müssen darauf hingewiesen werden, dass der Straßenkehricht nicht in die Sinkkästen gekehrt werden darf. Bordsteinrampen als Auffahrhilfen für Einfahrten dürfen nicht in Entwässerungsrinnen und über Straßenabläufe von Anliegern gelegt werden, da diese den Abfluss behindern.</p>	<p>Gewässerunterhaltung natürlicher Gewässer: <b>Gewässer 1. Ordnung: SGD</b> <b>Gewässer 2. Ordnung: KV</b> <b>Gewässer 3. Ordnung: Stadt</b></p> <p>Gewässerunterhaltung künstlicher Anlagen, Außengebietsentwässerung: <b>Stadt</b></p> <p>Straßenentwässerung: <b>Stadt</b></p> <p>Gewässerverrohrungen, Durchlässe: <b>Straßenbausträger</b></p> <p>Straßenentwässerung von kategorisierten Straßen: <b>LBM / KV</b></p> <p>Wirtschaftswege: <b>Stadt / Landwirte</b></p>	Unterhaltung: laufend
[0.4]	Erosionsschutz in der Landwirtschaft	Oberflächenabfluss Kategorie A  Erosion Kategorie E	Von landwirtschaftlich genutzten Flächen kann bei Starkregen durch großen Oberflächenabfluss viel Schlamm und Geröll in die Gemeinden transportiert werden und große Schäden verursachen.	<p>Im Rahmen des HSVK fand eine Informationsveranstaltung zum Thema Erosionsschutz in der Landwirtschaft und im Weinbau für alle Bewirtschafter von landwirtschaftlichen Flächen statt. Zwei Experten stellten mögliche Maßnahmen zur Erosionsminderung und zum Wasserrückhalt vor. Alle Landwirte und Winzer sollten überprüfen, welche Maßnahmen zur Erosionsminderung sie selbst umsetzen können. Ggf. kann in Rücksprache mit der Stadt auch der Experte aus der Informationsveranstaltung zur Beratung hinzugezogen werden.</p> <p>Möglichkeiten zur Erosionsvorsorge im Pflanzen- und Weinbau können dem gleichnamigen Leitfaden des DLR entnommen oder bei der Landwirtschaftskammer abgefragt werden.</p>	<p>Information, Unterstützung: <b>Stadt</b></p> <p>Umsetzung: <b>Landwirte</b></p>	mittelfristig, fortlaufend
[0.5]	Erosionsschutz und Wasserrückhalt im Forst	Oberflächenabfluss Kategorie A  Erosion Kategorie E	In vielen Wäldern sind Wirtschaftswege und Gräben so angelegt, dass sie Niederschlagswasser zielgerichtet aus dem Wald hinaus talwärts ableiten. Bei Starkregenereignissen werden unterhalb liegende Gemeinden durch diesen Oberflächenabfluss und mitgeführtem erodiertem Material gefährdet.	<p>Zum Schutz des Siedlungsbereichs vor Oberflächenabfluss aus dem Wald bei Starkregen und vor dem Hintergrund des Klimawandels, sollte möglichst viel Niederschlagswasser im Wald zurückgehalten werden. Dies ist mit verschiedenen Maßnahmen möglich und wird bereits an vielen Stellen durch die Revierförster umgesetzt.</p> <p>Durch den Bau von Querabschlägen in Form von Furchen und Bodenwellen auf Wirtschaftswegen kann Wasser im Wald verteilt werden. Doppelholzrinnen und Metallrinnen sind kaum wirksam, da sie sich zu schnell zusetzen. Die Querabschläge müssen regelmäßig unterhalten werden (ca. alle 2 -3 Jahre).</p> <p>Ein Wasserrückhalt in der Fläche sollte an geeigneten Stellen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde geprüft und umgesetzt werden.</p> <p>Durchlässe und Verrohrungen müssen regelmäßig unterhalten und gereinigt werden.</p>	<p>Information, Unterstützung: <b>Stadt</b></p> <p>Umsetzung: <b>Förster</b></p>	mittelfristig, fortlaufend

Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
<b>Konkrete Maßnahmen:</b>						
[01]	Rheinessenstraße	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A	Die Rheinessenstraße ist bei Starkregen wasserführend. Alle Gebäude mit Kellern, ebenerdigen Lichtschächten sowie tiefliegenden Eingängen und Garagen sind gefährdet.  An der Rheinessenstraße befinden sich mehrere Häuser mit ebenerdigen Eingängen, die überflutungsgefährdet sind. Auch in den Höfen liegen teilweise ebenerdige Eingänge.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A) vornehmen können.	Information der Anlieger: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig
[02]	Parkstraße und Mönchstraße Haus Nr. 6	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A	Der westliche Teil der Parkstraße ist wasserführend. Alle Gebäude mit Kellern, ebenerdigen Lichtschächten sowie tiefliegenden Eingängen und Garagen sind gefährdet. Insbesondere ist auch die tiefliegende Einliegerwohnung von Haus Nr. 16 in der Parkstraße gefährdet.  Haus Nr. 6 in der Mönchstraße hat einen ebenerdigen Eingang, durch den Wasser ins Gebäude eindringen kann.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A) vornehmen können.	Information der Anlieger: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig
[03]	Häuser Nr. 8 - 12 in der Mönchstraße; Häuser Nr. 112 - 116 in der Rheinessenstraße	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A	Der Oberflächenabfluss aus der Parkstraße fließt auf den Innenhof der Häuser Nr. 8 - 12 in der Mönchstraße. Die Gebäude haben ebenerdige Lichtschächte und Eingänge. Im Hof von Haus Nr. 8 in der Mönchstraße befinden sich Duplexparker, der untere Stellplatz kann bei einem Starkregenereignis geflutet werden.  Die Scheune von Haus Nr. 12 in der Mönchstraße liegt in einer Geländesenke und ist überflutungsgefährdet.  Die Häuser Nr. 112 bis 116 der Rheinessenstraße verfügen rückseitig über tiefliegende Kellereingänge, welche bei einem Starkregenereignis überflutungsgefährdet sind.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A) vornehmen können. Bspw. kann vor tiefliegende Kellereingänge eine zusätzliche Stufe angeordnet oder die Lichtschächte können erhöht werden.  Vor der Hofeinfahrt in der Mönchstraße kann ein Hubbel errichtet werden, um den Oberflächenabfluss auf der Straße zu halten.	Information der Anlieger: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>  Hubbel: <b>Eigentümer</b>	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig  Hubbel: mittelfristig
[04]	Straße "Bosenbergblick"	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A  <b>Hangwasser</b> Kategorie B  <b>Erosion</b> Kategorie E	Von der südlich der Bebauung gelegenen landwirtschaftlichen Fläche fließt viel Hangwasser und Oberflächenabfluss auf die Bebauung zu. Je nach Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen wird erodiertes Material mittransportiert. An der Kreuzung der Straßen Mönchsweg/Bosenbergblick gelangt der Abfluss in die Wohnbebauung und gefährdet insbesondere die Anwohner in der Straße "Bosenbergblick".  Die am Feldrand gelegenen Häuser Nr. 2 - 8 in der Straße "Bosenbergblick" liegen tiefer im Gelände. Sie haben sich teilweise mit Verwallungen zum Wirtschaftsweg hin geschützt, welche aber durch Gartentörchen unterbrochen wird. Dadurch sind sie stark gefährdet.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A und B) vornehmen können. Die Eigentümer der Häuser Nr. 2 - 8 in der Straße "Bosenbergblick" sollten eine durchgängige Verwallung/Mauer zum Wirtschaftsweg herstellen.  Der Wirtschaftsweg soll laut Aussagen des Ortsbürgermeisters asphaltiert werden. Bei einer Neuasphaltierung des Wirtschaftswegs wird unter Berücksichtigung der vorhandenen Potenzialfläche empfohlen, das Quergefälle von den Häusern weg mit einer Asphalttrinne zu gestalten, so dass der Wirtschaftsweg wasserführend wird und das anfallende Wasser von der Bebauung weggeführt.  Die Landwirtschaft sollte ihre Bewirtschaftungsmethode ggf. auf eine Dauerbewirtschaftung umstellen, damit keine Felder brach liegen, da dadurch die Erosionsgefährdung steigt (siehe allg. Hinweis [0.4]). Alternativ: Grünstreifen / Heckenstreifen in oder unterhalb der Felder.	Information der Anlieger: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>  Ausbau Wirtschaftsweg: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>  Umstellung Bewirtschaftung: <b>Landwirte</b>	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig  Ausbau Wirtschaftsweg: mittelfristig  Umstellung Bewirtschaftung: mittel- bis langfristig
[05]	Straße "Zwischen den Birken" Haus Nr. 2	<b>Flächeneinstau</b> Kategorie C	Haus Nr. 2 in der Straße "Zwischen den Birken" liegt in einer lokalen Senke und hatte bereits Problem mit Rückstau aus dem Kanal. Es ist zudem durch Oberflächenabfluss überflutungsgefährdet.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. C) vornehmen können. Sie sollten eine Rückstausicherung einbauen.	Information der Anlieger: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig
[06]	Rieslingweg	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A	Die Häuser im Rieslingweg haben ebenerdige Lichtschächte, durch die Oberflächenabfluss in die Keller eindringen kann.  Das unterhalb des Rieslingwegs gelegene Grundstück (Haus Nr. 1 in der Parkstraße) hat sich mit einer Mauer zum Rieslingweg hin geschützt. Dadurch kann der Oberflächenabfluss nicht wie in der Starkregenabflusskarte dargestellt über das Grundstück abfließen, sondern verbleibt auf dem Rieslingweg und fließt dann über die Parkstraße ab.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A) vornehmen können.	Information der Anlieger: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig
[07]	Hackenheimer Straße, Jugendraum	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A	Der Jugendraum liegt im Keller und über die außenliegende Treppe kann Oberflächenabfluss in den Jugendraum gelangen.	Am oberen Ende der Treppe sollte eine Schwelle oder eine zusätzliche Stufe eingebaut werden.	Umbau Treppe: <b>Eigentümer</b>	kurz- bis mittelfristig
[08]	Schmiedgasse und Raiffeisenstraße	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A	Die Schmiedgasse und Raiffeisenstraße sind wasserführend. Alle Gebäude mit Kellern, ebenerdigen Lichtschächten sowie tiefliegenden Eingängen und Garagen sind gefährdet.  Im Innenhof des Gemeindehauses in der Raiffeisenstraße kann es durch Rückstau in der Kanalisation sowie durch Oberflächenabfluss aus der Raiffeisenstraße zu einem Flächeneinstau kommen. Das Gemeindehaus ist durch eine Stufe geschützt.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A) vornehmen können.	Information der Anlieger: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig
[9]	Geländesenke westlich der B428	<b>Hangwasser</b> Kategorie B  <b>Erosion</b> Kategorie E	Westlich der B428 auf Höhe des Sportplatzes befindet sich eine landwirtschaftlich genutzte Geländesenke. Der Wirtschaftsweg führt leider einen Großteil des Abflusses in Richtung Ortslage ab, so dass das Wasser nicht wie in der Graphik dargestellt die Senke erreichen kann.  Anfallendes Hangwasser und erodiertes Material sollte sich hier sammeln und zurückgehalten werden. Je nach Menge kann es versickern oder wird über den Straßenseitengraben abgeleitet.	Die Bankette des Wirtschaftsweges müssen geschoben werden, damit das Wasser in die Geländesenke fließen kann.  In diesem Bereich darf es zu keiner Bodenauffüllung kommen, damit die Rückhaltefunktion zum Schutz der unterhalb liegenden Bebauung erhalten bleibt. Die Kreisverwaltung ist zuständig für Bodenauffüllungen und sollte darüber informiert werden.  Die Straßenseitengräben müssen zur Erhaltung ihrer Funktionsfähigkeit regelmäßig unterhalten werden (siehe allg. Hinweis [0.3]).	Information Kreisverwaltung: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>  Unterhaltung Gräben: <b>LBM</b>	Information Kreisverwaltung: kurzfristig  Unterhaltung: laufend

Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[10]	Einlaufbauwerk	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A <b>Hangwasser</b> Kategorie B	Das anfallende Außengebietswasser wird westlich der B428 in Verlängerung der Karl-Sack-Straße in ein Einlaufbauwerk eingeleitet.	Der Einlauf muss zur Erhaltung ihrer Funktionsfähigkeit regelmäßig unterhalten werden (siehe allg. Hinweis [0.3]).	Unterhaltung: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>	Unterhaltung: laufend
[11]	Graben und Einlaufbauwerk am Wirtschaftsweg westlich der B428	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A <b>Hangwasser</b> Kategorie B	Das Außengebietswasser aus dem Graben seitlich des Wirtschaftswegs wird mit einem Rohr in ein großes Einlaufbauwerk geleitet. Der Graben quert die B428 und verläuft östlich dieser offen entlang des Weges bis zum Winzerweg. Dort wird das Wasser aus dem Graben in die Kanalisation eingeleitet. Das Durchlassrohr unter der Zufahrt zum Weingut Thomas Boller ist komplett mit Erde zugesetzt und zugewachsen. dadurch erhöht sich die Überschwemmungsgefahr für das Weingut.	Der Graben, die Durchlassrohre und der Einlauf müssen zur Erhaltung ihrer Funktionsfähigkeit regelmäßig unterhalten werden (siehe allg. Hinweis [0.3]). Das Durchlassrohr unter der Zufahrt zum Weingut Thomas Boller muss kurzfristig gereinigt werden.	Unterhaltung: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>	Unterhaltung: kurzfristig und laufend
[12]	Winzerweg	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A <b>Erosion</b> Kategorie E	Der Winzerweg ist wasserführend. Alle Gebäude mit Kellern, ebenerdigen Lichtschächten sowie tiefliegenden Eingängen und Garagen sind gefährdet. Bei vergangenen starken Regenereignissen hat der Oberflächenabfluss Geröll mittransportiert.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. B) vornehmen können. Am oberen Ende des Winzerwegs sollte eine Kastenrinne mit Schlammrückhalt installiert werden. Die vorhandenen Einlaufbauwerke sind ständig zu unterhalten.	Information der Anlieger, Bau Kastenrinne: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig  Kastenrinne: mittel- bis langfristig
[13]	Einlaufbauwerk an der Rheinhessenstraße	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A <b>Hangwasser</b> Kategorie B	An der Rheinhessenstraße (gegenüber von Haus Nr. 8) befindet sich ein großes Einlaufbauwerk mit Absetzbecken. Dort wird Oberflächenabfluss aus dem Straßenseitengraben, der auch Abfluss aus dem Außengebiet abführt, eingeleitet. Das nordöstlich angrenzende Baugebiet wird durch einen Wall geschützt.	Der Graben, der Einlauf und das Absetzbecken müssen zur Erhaltung ihrer Funktionsfähigkeit regelmäßig unterhalten werden (siehe allg. Hinweis [0.3]). Der Weg ist besser an das Einlaufbauwerk anzuschließen.	Unterhaltung: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>	Unterhaltung: laufend
[14]	Straße "An der Pforte"	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A <b>Flächeneinstau</b> Kategorie C	Die Straße "An der Pforte" ist wasserführend. Alle Gebäude mit Kellern, ebenerdigen Lichtschächten sowie tiefliegenden Eingängen und Garagen sind gefährdet.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A und C) vornehmen können.	Information der Anlieger: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig
[15]	Hackenheimer Bach	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A <b>Flächeneinstau</b> Kategorie C	Am Hackenheimer Bach wird häufig Schnittgut liegen gelassen. Die Unterhaltung lässt zu wünschen übrig.	Klärung ob Gew. III. Ordnung oder Graben ist erforderlich. Pflege / Unterhaltung ist zu verbessern, das Schnittgut abzufahren. Es wird angeregt, eine Ausbreitung des Hochwasserabflusses in der Fläche zu ermöglichen, im Sinne der Aktion Blau+. Entsprechende Möglichkeiten sollten durch den OBR diskutiert werden.	Information der Anlieger: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig